



Niederschrift über die 1. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.05.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: in der Aula der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn,
Klaushofer Weg 4

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Zweiter Bürgermeister

Ell, Christian

Stellvertreter für ersten Bürgermeister Habel bei den
TOP 23, 25 bis 29

Stadtratsmitglieder

Ammon, Erich

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Franz, Irene

Gawehn, Michael

Jäger, Alfred

Krippner, Hans Peter

Meyer, Evelyn

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Ritter, Margit

Roscher, Klaus

Ruf, Georg

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schramm, Alexander

Schwämmlein, Gerd

Sieber, Christian

Ströbel, Rainer

Vogel, Markus

Vogel, Oliver

Weber, Thomas

Ziegler, Thomas

bis 21:02 Uhr, TOP 25

Schriftführer

Werner, Jenny

von der Verwaltung

Brand, Richard

Kreß, Christian

Lampert, Ralph

Meier, Anton

Vogel, Daniela

Zessinger, Gudrun

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnungsrede des ersten Bürgermeisters
2. Kirchlicher Segen
3. Vereidigung der neu gewählten Stadträte*innen
 - 3.1. Vereidigung von Stadtrat Wolfgang Erhart
 - 3.2. Vereidigung von Stadtrat Michael Gawehn
 - 3.3. Vereidigung von Stadtrat Alfred Jäger
 - 3.4. Vereidigung von Stadträtin Evelyn Meyer
 - 3.5. Vereidigung von Stadträtin Jutta Schendzielorz-Kostopoulos
 - 3.6. Vereidigung von Stadtrat Alexander Schramm
 - 3.7. Vereidigung von Stadtrat Oliver Vogel
 - 3.8. Vereidigung von Stadtrat Thomas Weber
4. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
5. Rechtsstellung des/der zweiten Bürgermeisters*in
6. Wahl des/der zweiten Bürgermeisters*in
 - 6.1. Wahlvorschläge für die Wahl des/der zweiten Bürgermeisters*in
 - 6.2. Durchführung und Abstimmungsergebnis der Wahl des/der zweiten Bürgermeisters*in
 - 6.3. Vereidigung des/der zweiten Bürgermeisters*in nach KWBG
7. Anzahl und Rechtsstellung des/der weiteren Bürgermeisters*in
8. Wahl des/der weiteren Bürgermeisters*in
 - 8.1. Wahlvorschläge für die Wahl des/der weiteren Bürgermeisters*in
 - 8.2. Durchführung und Abstimmungsergebnis der Wahl des/der weiteren Bürgermeisters*in
 - 8.3. Vereidigung des/r weiteren Bürgermeisters*in nach dem KWBG
9. Neufassung der Satzung der Stadt Langenzenn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
10. Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Langenzenn

11. Ermächtigungsbeschluss für den Ferienausschuss (Sonderausschuss Corona-Pandemie)
12. Benennung der Ausschussmitglieder
13. Bestellung der/s Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
14. Bestellung der Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt Langenzenn
15. Bestellung der Waldbeauftragten für die Waldungen der Hospitalstiftung
16. Teilnahme Dritter an Stadtrats- und Ausschusssitzungen
17. Verbandsräte*innen und deren Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth, hier: Vertretung der Stadt Langenzenn
18. Vertretung der Stadt Langenzenn im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth
19. Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Dillenbergruppe
20. Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH
21. Vertretung der Stadt Langenzenn im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
22. Umweltbeirat "Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf"
23. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
24. Sonstiges
 - 24.1. Totholzhaufen im Gewerbegebiet V
 - 24.2. Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses
 - 24.3. Festlegung neuer Sitzungstermine
 - 24.4. Entfernung Wahlplakate
 - 24.5. Bauzeitenplan Kreisverkehrsanlage
 - 24.6. Betrieb Biergarten und Bürgerbus

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Stadtrat Krippner beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 vor Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über den Antrag von Stadtrat Krippner, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 vor Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 2

Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnungsrede des ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Eröffnungsrede des ersten Bürgermeisters Jürgen Habel im Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben in einer ungewöhnlichen Zeit. Per Dekret wurde kurz nach der Kommunalwahl das öffentliche Leben wegen des Corona-Virus gegen Null geschraubt, die Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben können wir langsam erahnen. Wir werden in den nächsten sechs Jahren sicher mit vielen Auswirkungen und Herausforderungen zu kämpfen haben, die dieses Ereignis noch nach sich zieht.

Am 15. März 2020 haben Sie sich bei der Kommunalwahl dem Votum der Wähler gestellt und hierbei das Vertrauen erhalten. Folgende Stadträte wurden wiedergewählt:

Herr	Erich Ammon
Herr	Manfred Durlak
Herr	Christian Eil
Frau	Irene Franz
Herr	Hans Peter Krippner
Frau	Birgit Osswald
Frau	Melanie Plevka
Frau	Margit Ritter
Herr	Georg Ruf
Herr	Klaus Roscher
Frau	Anni Schlager
Herr	Gerd Schwämmlein
Herr	Christian Sieber
Herr	Rainer Ströbel
Herr	Markus Vogel
Herr	Thomas Ziegler

Das ist, auch wenn man von einem Bonus der amtierenden Stadträte sprechen will, Vertrauensbeweis und Bestätigung für das, was von Ihnen in den letzten Jahren geleistet wurde.

Neu in das Plenum des Stadtrates wurden gewählt:

Herr	Wolfgang Erhart
Herr	Alfred Jäger
Frau	Evelyn Meyer
Herr	Michael Gawehn
Frau	Jutta Schendzielorz-Kostopolous
Herr	Alexander Schramm
Herr	Oliver Vogel
Herr	Thomas Weber

Durch diese neuen Stadträte hat sich das Plenum sichtbar verändert. Viele langjährige Mitglieder des Stadtrates sind nicht mehr angetreten oder nicht mehr in den Stadtrat gewählt worden. Ein Drittel des Gremiums hat sich dadurch „erneuert“.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und heiße die neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte in unserer Mitte willkommen.

Sie übernehmen heute ein hohes Ehrenamt in unserer Gemeinde - diese ehrenvolle Aufgabe erfordert besondere Verantwortung. Sie haben dieses Amt pflichtbewusst und uneigennützig zum Wohle und Gedeihen unserer Stadt und unserer Bürgerinnen und Bürger auszuüben.

Das Geschehen in einer Gemeinde, die Arbeit der Verwaltung und die vielfältigen öffentlichen Aufgaben werden getragen vom Zusammenwirken der wichtigsten kommunalen Organe, dem Stadtrat und dem Bürgermeister.

Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit ist wesentlich für den kommunalpolitischen Erfolg unserer Tätigkeit. Grundlage und Ziel unserer Arbeit muss es sein, das Vertrauen der Bürger zu besitzen und es vor allem zu rechtfertigen.

Die Zukunft unserer Stadt verlangt von uns viel. Die Verantwortung, die wir zu tragen haben, sollte unsere gemeinsame Arbeit prägen und verbinden.

Ich biete jedem einzelnen von Ihnen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt an, eine Zusammenarbeit, die frei von Parteizugehörigkeit und Profilierung nur auf das Wohl der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger gerichtet sein soll.

Eine dem Wohle unserer Stadt dienende Zusammenarbeit ist nur dann möglich, wenn eine Atmosphäre des Vertrauens die Grundlage unseres gemeinsamen Wirkens ist und bleibt.

Hierum bitte ich Sie.

Als Bürgermeister versichere ich Ihnen, dass ich weiterhin meine ganze Kraft zum Wohle unserer Stadt einsetzen werde.

Für die nächsten sechs Jahre habe ich mir viele Aufgaben vorgenommen, mir Ziele gesetzt. Auch Sie haben in Ihren Wahlprogrammen viele Ziele formuliert.

Lassen Sie uns diese Ziele gemeinsam diskutieren und angehen. Gemeinsam können wir vieles umsetzen.“

2. Kirchlicher Segen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel begrüßt Herrn Dekan Schuster und Pastoralreferent Herrn Hafner. Er bedankt sich bei den Herren, dass sie die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrats angenommen haben.

Es besteht der Wunsch, dass auch in der neuen Legislaturperiode 2020/2026 die gute Zusammenarbeit zwischen den örtlichen politischen sowie den örtlichen kirchlichen Vertretern zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Langenzenns fortgeführt wird.

Erster Bürgermeister Habel bittet die Vertreter der beiden Kirchen um den kirchlichen Segen für die Stadtratsarbeit in der neuen Wahlperiode.

3. Vereidigung der neu gewählten Stadträte*innen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel nimmt den neu gewählten Stadträtinnen und Stadträten den Amtseid ab.

Die neu gewählten Gremiumsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und gebeten einzeln vorzutreten, um den Eid abzulegen.

3.1. Vereidigung von Stadtrat Wolfgang Erhart

Sachverhalt:

Herr Wolfgang Erhart legt als neu gewählter Stadtrat vor erstem Bürgermeister Habel den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

3.2. Vereidigung von Stadtrat Michael Gawehn

Sachverhalt:

Herr Michael Gawehn legt als neu gewählter Stadtrat vor erstem Bürgermeister Habel den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.

3.3. Vereidigung von Stadtrat Alfred Jäger

Sachverhalt:

Herr Alfred Jäger legt als neu gewählter Stadtrat vor erstem Bürgermeister Habel den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

3.4. Vereidigung von Stadträtin Evelyn Meyer

Sachverhalt:

Frau Evelyn Meyer legt als neu gewählte Stadträtin vor erstem Bürgermeister Habel den Eid gem. Art.31 Abs. 4 ab.

3.5. Vereidigung von Stadträtin Jutta Schendzielorz-Kostopoulos

Sachverhalt:

Frau Jutta Schendzielorz-Kostopoulos legt als neu gewählte Stadträtin vor erstem Bürgermeister Habel den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

3.6. Vereidigung von Stadtrat Alexander Schramm

Sachverhalt:

Herr Alexander Schramm legt als neu gewählter Stadtrat vor erstem Bürgermeister Habel den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

3.7. Vereidigung von Stadtrat Oliver Vogel

Sachverhalt:

Herr Oliver Vogel legt als neu gewählter Stadtrat vor erstem Bürgermeister Habel den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

3.8. Vereidigung von Stadtrat Thomas Weber

Sachverhalt:

Herr Thomas Weber legt als neu gewählter Stadtrat vor erstem Bürgermeister Habel den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Sachverhalt:

Die Fraktionen des Stadtrates benennen die Fraktionsvorsitzenden und die Stellvertreter wie folgt:

Stadtratsfraktion	Vorsitzender	Stellvertreter
CSU	Durlak, Manfred	Schlager, Anni; Ströbel, Rainer
SPD	Plevka, Melanie	Sieber, Christian; Franz, Irene
Freie Wähler Langenzenn e.V.	Jäger, Alfred	Krippner, Hans-Peter; Ammon, Erich; Schendzielorz-Kostopoulos
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Ritter, Margit	Schwämmlein, Gerd
FDP	Vogel, Markus	Ruf, Georg

5. Rechtsstellung des/der zweiten Bürgermeisters*in

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen zweiten Bürgermeister.

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter, wenn nicht der Stadtrat bestimmt, dass er Beamter auf Zeit sein soll (berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der zweite Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode 2020/2026 Ehrenbeamter ist.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

6. Wahl des/der zweiten Bürgermeisters*in

Sachverhalt:

Der Stadtrat bildet zur Durchführung der Wahl des/r zweiten Bürgermeisters*in einen Wahlausschuss, dem folgende Personen angehören:

Erster Bürgermeister Herr Jürgen Habel,

Geschäftsleiter Herr Richard Brand,

Kämmerin Frau Daniela Vogel.

Zur Schriftführerin wird Frau Jenny Werner bestimmt.

Dem Stadtrat wird das Wahlverfahren bekanntgegeben:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine/n zweiten Bürgermeister*in.

Für die Wahl können aus dem Kreis des Stadtrats Vorschläge eingebracht werden. Eine Bindung an die Vorschläge besteht nicht. Sämtliche Stadratsmitglieder sind wählbar, sie sind auf den Stimmzetteln aufgeführt.

Zur Durchführung der Wahl steht eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Die Wahlberechtigten werden einzeln, in alphabetischer Reihenfolge, zur Stimmabgabe aufgerufen.

- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt die Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein.
- Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmzahl erhalten, entscheidet das Los, unter welchen Bewerbern die Stichwahl durchgeführt wird.
- Dies gilt auch für den Fall, dass im ersten Wahlgang zwei Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmzahl enthalten haben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.1. Wahlvorschläge für die Wahl des/der zweiten Bürgermeisters*in

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel bittet den Stadtrat um Wahlvorschläge zur Wahl des/der zweiten Bürgermeisters*in.

Folgende Kandidaten werden vorgeschlagen:
Stadtrat Christian Eil
Stadträtin Melanie Plevka

Erster Bürgermeister Habel lässt die Stimmzettel austeilen und fordert die Mitglieder des Stadtrates auf, einzeln die Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2. Durchführung und Abstimmungsergebnis der Wahl des/der zweiten Bürgermeisters*in

Sachverhalt:

Abgegeben wurden 25 Stimmzettel

- Davon waren 25 Stimmzettel gültig
- Davon waren 0 Stimmzettel ungültig

Für den Bewerber Stadtrat Christian Ell wurden 15 Stimmen abgegeben.
Für die Bewerberin Stadträtin Melanie Plevka wurden 10 Stimmen abgegeben.

Im ersten Wahlgang hat der Stadtrat Christian Ell somit die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten.

Stadtrat Christian Ell ist zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Stadtrat Christian Ell nimmt die Wahl zum zweiten Bürgermeister an.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.3. Vereidigung des/der zweiten Bürgermeisters*in nach KWBG

Sachverhalt:

Der zweite Bürgermeister Christian Ell wird im Anschluss an die Wahl nach den Bestimmungen des KWBG (Art. 27) nochmals vereidigt.

Erster Bürgermeister Habel nimmt den Eid ab.

7. Anzahl und Rechtsstellung des/der weiteren Bürgermeisters*in

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der vorhergehenden Beschlussfassung (zu Tagesordnungspunkt 9, der vorgezogen wurde) entfällt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

8. Wahl des/der weiteren Bürgermeisters*in

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass aufgrund der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 9 und 10 dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

8.1. Wahlvorschläge für die Wahl des/der weiteren Bürgermeisters*in

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass aufgrund der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 9 und 10 dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

8.2. Durchführung und Abstimmungsergebnis der Wahl des/der weiteren Bürgermeister*in

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass aufgrund der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 9 und 10 dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

8.3. Vereidigung des/r weiteren Bürgermeisters*in nach dem KWBG

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

9. Neufassung der Satzung der Stadt Langenzenn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist zu Beginn der neuen Wahlperiode anzupassen.

Im Wesentlichen werden aus dem Zuständigkeitsbereich des Kultur-, Sozial- und Werkausschusses die Bereiche Kultur und Soziales ausgegliedert und dem Verwaltungs- und Fi-

nanzausschuss zugeordnet. Es verbleibt im Hinblick auf die künftig beabsichtigte Weiterentwicklung des Regiebetriebs Stadtwerke zu einem Eigenbetrieb ein selbstständiger Werkausschuss.

Eine Anpassung haben auch die Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen erfahren. In den Satzungsentwurf wurde eine zusätzliche einheitliche Aufwandspauschale für die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 50,00 € entsprechend der Vorberatung aufgenommen.

Stadträtin Ritter erklärt ihren Verzicht auf die Fraktionsvorsitzendenentschädigung.

Stadträtin Ritter stellt den Antrag, dass alle auf die Aufwandspauschale für die Fraktionsvorsitzenden verzichten sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einen generellen Verzicht der Aufwandspauschale für die Fraktionsvorsitzenden.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 10 Dagegen: 15

Stadtrat Krippner stellt einen Antrag zu § 5 der Satzung der Stadt Langenzenn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes. Er beantragt den Wegfall des dritten Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zu § 5 der Satzung der Stadt Langenzenn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes den Wegfall des dritten Bürgermeisters.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 14 Dagegen: 11

Stadträtin Ritter stellt einen Antrag auf Schaffung eines Ausschusses für Kultur und Soziales.

Erster Bürgermeister Habel schlägt vor, den Antrag zu vertagen.

Seniorenratsvorsitzender Hans Klinner meldet sich zu Wort.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt dem Seniorenratsvorsitzenden Hans Klinner das Rederecht zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

Herr Klinner bittet den Stadtrat darum, sich deutlich mehr den sozialen Themen anzunehmen und einen Sozialausschuss zu gründen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Stadträtin Ritter auf Einrichtung eines Sozial- und Kulturausschusses zu vertagen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

Stadtrat Durlak beantragt eine gestaffelte Aufwandspauschale für die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 50,00 € für die ersten fünf Fraktionsmitglieder. Für jedes weitere Fraktionsmitglied 5,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Antrag von Stadtrat Durlak auf eine gestaffelte Aufwandspauschale für die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 50,00 € für die ersten fünf Fraktionsmitglieder. Für jedes weitere Fraktionsmitglied 5,00 €.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 14 Dagegen: 11

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 04.05.2020 einer „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ zur Satzung. Die Satzung tritt am 08.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.05.2008, in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 07.06.2013, außer Kraft.

Der durch die vorangegangene Beschlussfassung ergänzte Entwurf der Satzung der Stadt Langenzenn liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 14 Dagegen: 11

10. Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Langenzenn
--

Sachverhalt:

Die Wahlperiode des neu gewählten Stadtrats beginnt am 01.05.2020. In der konstituierenden Sitzung werden einige grundlegende Festlegungen, u.a. die Festlegung und Neubesetzung der Ausschüsse getroffen. Die Verwaltung erachtet es sinnvoll, die bislang geltende Geschäftsordnung in einigen wenigen Vorschriften anzupassen, so u.a. die Aufgabenbeschreibung der Ausschüsse neu zu regeln. In der Folge bleibt es dann dem neuen Stadtratsgremium überlassen, die Geschäftsordnung noch weitergehenden Veränderungen und Anpassungen zu unterziehen.

Für die Berechnung/Zuteilung der Ausschusssitze sind nach herrschender Ansicht die Verfahren d'Hondt, Hare-Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers zulässig. Hierzu liegt ein Antrag der Freien Wähler vor, das Verfahren d'Hondt zu bestimmen.

Stadtrat Gawehn beantragt, die Beratung zum Antrag der Freien Wähler zu vertagen.

Die SPD-Fraktion stellt einen „dringlichen Antrag“ auf Erhöhung der Ausschusssitze von 7+1 auf 8+1 nach dem Berechnungsverfahren von Hare-Niemeyer.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Erster Bürgermeister Habel weist darauf hin, dass im Tagesordnungspunkt 9 die Satzung verabschiedet wurde, in der die Ausschusssitze auf 7+1 festgelegt wurden.

Stadtrat Krippner verliest eine Stellungnahme der Freien Wähler Langenzenn e.V.

Die Stellungnahme liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Stadtrat Gawehn beantragt aufgrund des wesentlichen Eingriffs in die Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Sitzungsunterbrechung.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 11 Dagegen: 14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Erhöhung der Ausschusssitze von 7+1 auf 8+1 auf Grundlage der Berechnung von Hare-Niemeyer.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 11 Dagegen: 14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über den Antrag von Stadtrat Gawehn auf Vertagung der Beratung zum Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V. auf Berechnung der Ausschusssitze nach d'Hondt.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 8 Dagegen: 17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über den Antrag von Stadtrat Gawehn auf namentliche Abstimmung beim Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler Langenzenn e.V. auf Berechnung der Ausschusssitze nach d'Hondt.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 5 Dagegen: 20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf vom 04.05.2020 der Geschäftsordnung für den Stadtrat. Für die Berechnung der Ausschusssitze kommt das Verfahren d'Hondt zur Anwendung. Die Neufassung tritt zum 08.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 22.07.2013 außer Kraft.

Der Entwurf der Geschäftsordnung mit den Änderungen aus der Beschlussfassung liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 6

11. Ermächtigungsbeschluss für den Ferienausschuss (Sonderausschuss Corona-Pandemie)

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2020 wurde ausgeführt, dass die konstituierenden Sitzungen für die neu gewählten Gremien unverzichtbar und unaufschiebbar sind. Sitzungen der neu gewählten Gemeinde- bzw. Stadträte sollten auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

Für die ab 01.05.2020 beginnende Wahlzeit der neu gewählten Gemeinde- bzw. Stadträte wird empfohlen, die Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO zu übertragen, um Befassungen des Gemeinde- bzw. Stadtrats soweit möglich zu vermeiden. Der Stadtrat kann diese Übertragung jederzeit wieder ändern und ggf. auch einen Sonderausschuss wieder nach Art. 32 Abs. 5 GO auflösen.

Ein Ermächtigungsbeschluss kann entweder für den Verwaltungs- und Finanzausschuss erfolgen, der identisch mit dem Ferienausschuss ist. Oder aber es erfolgt ein Ermächtigungsbeschluss für die beschließenden Ausschüsse (VFA, BUVA), entsprechend ihres Geschäftsbereichs.

Die Verwaltung empfiehlt, die Befugnisse des Stadtrats den beschließenden Ausschüssen entsprechend ihres Geschäftsbereichs zu übertragen. Der Ferienausschuss erhält in dieser Zeit als Sonderausschuss Corona-Pandemie die Kompetenzen des Stadtrates. Die Übertragung gilt, sofern sie nicht vom Stadtrat vorzeitig widerrufen wird, bis 31.08.2020.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Befugnisse des Stadtrats den beschließenden Ausschüssen entsprechend ihres Geschäftsbereichs zu übertragen. Der Ferienausschuss erhält in dieser Zeit als Sonderausschuss Corona-Pandemie die Kompetenzen des Stadtrates. Die Übertragung gilt, sofern sie nicht vom Stadtrat vorzeitig widerrufen wird, bis 31.08.2020.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 24 Dagegen: 1

12. Benennung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind folgende Ausschüsse installiert:

- a) Verwaltungs- und Finanzausschuss
- b) Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- c) Werkausschuss
- d) Rechnungsprüfungsausschuss
- e) Ferienausschuss (Sonderausschuss Corona-Pandemie)

Die Ausschüsse sind durchgehend mit sieben ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern und dem Vorsitzenden besetzt, während der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf maximal sieben Personen beschränkt ist.

Nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren und der Geschäftsordnung verteilen sich die sieben Ausschusssitze auf die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen wie folgt:

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU	3 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2 Sitze
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	GRÜNE	1 Sitz
Freie Wähler Langenzenn e.V.	FW	1 Sitz
Freie Demokratische Partei	FDP	kein Sitz

Die Fraktionen benennen entsprechend dieser Zuweisung die Ausschussmitglieder und Stellvertreter wie folgt:

10.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss

Ordentliches Mitglied	CSU	SPD	GRÜNE	FW	FDP
Sitz 1	Manfred Durlak	Melanie Plevka	Gerd Schwämmlein	Alfred Jäger	./.
Sitz 2	Birgit Osswald	Wolfgang Erhart	./.	./.	./.
Sitz 3	Rainer Ströbel	./.	./.	./.	./.
Vertreter	Thomas Weber	Irene Franz	Michael Gawehn	Hans Peter Krippner	./.
	Alexander Schramm	Christian Sieber	Evelyn Meyer	Erich Ammon	./.
	Thomas Ziegler	Klaus Roscher	Margit Ritter	Jutta Schendzielorz-Kostopoulos	./.
	Anni Schlagger	./.	./.	./.	./.
	Oliver Vogel	./.	./.	./.	./.
	Christian Ell	./.	./.	./.	./.

10.2 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Ordentliches Mitglied	CSU	SPD	GRÜNE	FW	FDP
Sitz 1	Anni Schlagger	Christian Sieber	Margit Ritter	Jutta Schendzielorz-Kostopoulos	./.
Sitz 2	Alexander Schramm	Irene Franz	./.	./.	./.
Sitz 3	Oliver Vogel	./.	./.	./.	./.
Vertreter	Thomas Ziegler	Klaus Roscher	Michael Gawehn	Erich Ammon	./.
	Birgit Osswald	Melanie Plevka	Gerd Schwämmlein	Hans Peter Krippner	./.
	Rainer Ströbel	Wolfgang Erhart	Evelyn Meyer	Alfred Jäger	./.
	Manfred Durlak	./.	./.	./.	./.
	Thomas Weber	./.	./.	./.	./.
	Christian Ell	./.	./.	./.	./.

10.3 Werkausschuss

Ordentliches Mitglied	CSU	SPD	GRÜNE	FW	FDP
Sitz 1	Rainer Ströbel	Klaus Roscher	Evelyn Meyer	Hans Peter Krippner	./.
Sitz 2	Oliver Vogel	Irene Franz	./.	./.	./.
Sitz 3	Thomas Ziegler	./.	./.	./.	./.
Vertreter	Manfred Durlak	./.	Michael Gawehn	Alfred Jäger	./.
	Alexander Schramm	./.	Gerd Schwämmlein	Erich Ammon	./.
	Anni Schläger	./.	Margit Ritter	Jutta Schendzielorz-Kostopoulos	./.
	Birgit Osswald	./.	./.	./.	./.
	Thomas Weber	./.	./.	./.	./.
	Christian Ell	./.	./.	./.	./.

10.4 Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliches Mitglied	CSU	SPD	GRÜNE	FW	FDP
Sitz 1	Thomas Ziegler	Melanie Plevka	Michael Gawehn	Alfred Jäger	./.
Sitz 2	Thomas Weber	Wolfgang Erhart	./.	./.	./.
Sitz 3	Manfred Durlak	./.	./.	./.	./.
Vertreter	Birgit Osswald	Christian Sieber	Gerd Schwämmlein	Hans Peter Krippner	./.
	Alexander Schramm	Klaus Roscher	Evelyn Meyer	Erich Ammon	./.
	Oliver Vogel	Irene Franz	Margit Ritter	Jutta Schendzielorz-Kostopoulos	./.
	Anni Schläger	./.	./.	./.	./.
	Rainer Ströbel	./.	./.	./.	./.
	Christian Ell	./.	./.	./.	./.

10.5 Die Zusammensetzung des Ferienausschusses (auch Sonderausschuss Corona-Pandemie) entspricht der Zusammensetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt gemäß Art. 33 Abs.1 Satz 4 GO die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Ausschussmitglieder, wie im Einzelnen aufgeführt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

13. Bestellung der/s Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Bei diesem Ausschuss ist gem. Art. 103 Abs. 2 GO zu beachten, dass der erste Bürgermeister kraft Gesetzes den Vorsitz nicht inne hat. Der Stadtrat hat vielmehr aus den Mitgliedern des Ausschusses einen Vorsitzenden zu benennen.

Es werden folgenden Personen vorgeschlagen:

- Stadtrat Wolfgang Erhart

Der Stadtrat stimmt über die Bestellung von Stadtrat Wolfgang Erhart zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ab.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtrat Wolfgang Erhart zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

Als Stellvertreter werden folgende Personen vorgeschlagen.

- Stadtrat Thomas Ziegler

Der Stadtrat stimmt über die Bestellung von Stadtrat Thomas Ziegler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ab.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtrat Thomas Ziegler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

14. Bestellung der Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Bei der Stadt Langenzenn werden zur Unterstützung der Verwaltung ehrenamtliche Beauftragte für die Waldungen der Stadt bestellt.

Nach Rückfrage durch die Verwaltung haben alle bisherigen Waldbeauftragten ihre Bereitschaft zur Weiterführung der Tätigkeit erklärt.

Erster Bürgermeister Habel schlägt daher vor, die bislang bestellten Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt Langenzenn erneut zu berufen. Dies wären:

Waldungen in Laubendorf	Herr Daniel Pattaro
Waldungen in Langenzenn	Stadtrat Thomas Ziegler
Waldungen in Horbach	Herr Roland Schönfelder
Waldungen in Kirchfembach	Herr Reinhard Grasser
Waldungen in Keidenzell	Herr Martin Sand

Die Vergütung der Waldbeauftragten erfolgt nach dem Hektarsatz gem. § 6 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorschlagsliste an und beschließt die genannten Personen zu Waldbeauftragten zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

15. Bestellung der Waldbeauftragten für die Waldungen der Hospitalstiftung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat bisher folgende Beauftragungen für die Waldungen der Hospitalstiftung erteilt:

- Waldungen bei Laubendorf/Heinersdorf
- Waldungen am Dillenberg

Nach Rückfrage durch die Verwaltung haben alle bisherigen Waldbeauftragten ihre Bereitschaft zur Weiterführung der Tätigkeit erklärt.

Erster Bürgermeister Habel schlägt daher vor, die bislang bestellten Waldbeauftragten für die Waldungen der Hospitalstiftung erneut zu berufen. Dies wären:

Waldungen bei Laubendorf/Heinersdorf	Herr Daniel Pattaro
Waldungen am Dillenberg	Herr Martin Sand
Waldungen am Dillenberg, Bereich Oberreichenbach	Herr Michael Däumler

Die Vergütung der Waldbeauftragten erfolgt nach dem Hektarsatz gem. § 6 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorschlagsliste an und beschließt die genannten Personen zu Waldbeauftragten für die Waldungen der Hospitalstiftung Langenzenn zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

16. Teilnahme Dritter an Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Sachverhalt:

Der Stadtrat wird über die Möglichkeit des ersten Bürgermeisters informiert, weitere Personen zu Beratungen bei Bedarf hinzuziehen zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt den ersten Bürgermeister Habel zu den Beratungen des Stadtrates und der Ausschüsse weitere Personen (Amtsleiter, Mitarbeiter, Sachverständige etc.) bei Bedarf hinzuzuziehen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

17. Verbandsräte*innen und deren Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth, hier: Vertretung der Stadt Langenzenn

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stadt Langenzenn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth kraft Amtes durch den ersten Bürgermeister Jürgen Habel und als Stellvertreter durch den zweiten Bürgermeister vertreten wird.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

18. Vertretung der Stadt Langenzenn im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stadt Langenzenn im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth kraft Amtes durch den derzeitigen ersten Bürgermeister Jürgen Habel vertreten wird.

Ein Stellvertreter ist nicht zu benennen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

19. Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Dillenbergruppe

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn hat nach der vorliegenden Berechnung sechs Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe zu entsenden.

Erster Bürgermeister Jürgen Habel gehört der Verbandsversammlung kraft Amtes an (Art. 31 Abs. 2 KommZG). Vertreten wird er durch den zweiten Bürgermeister.

Das Vorschlagsrecht liegt bei den im Stadtrat vertretenen Parteien. Dabei haben die Parteien, gemäß dem in der Geschäftsordnung festgelegten Berechnungsverfahren, folgende Benennungsmöglichkeiten:

	d'Hondt
CSU	3
SPD	1
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	1
Freie Wähler	1
FDP	0
Gesamt	6

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt nach dem Vorschlagsrecht der Parteien (§ 10 a in Verb. mit § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates) folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe:

	ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU	Anni Schlager	Christian Ell
CSU	Manfred Durlak	Thomas Ziegler
CSU	Thomas Weber	Rainer Ströbel
SPD	Klaus Roscher	Irene Franz
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	Evelyn Meyer	Michael Gawehn
Freie Wähler	Jutta Schendzielorz-Kostopoulos	Hans-Peter Krippner
FDP	./.	./.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

20. Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) besteht aus sieben Mitgliedern und dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden.

Das Benennungsrecht für die Aufsichtsratsmitglieder steht analog der Besetzung der Ausschüsse den Parteien und Wählergruppen nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat zu.

Die Parteien/Wählergruppen benennen folgende Personen (**d'Hondt**):

Ordentliches Mitglied	CSU	SPD	GRÜNE	FW	FDP
Sitz 1	Manfred Durlak	Klaus Roscher	Gerd Schwämmlein	Erich Ammon	./.
Sitz 2	Anni Schlager	Christian Sieber	./.	./.	./.
Sitz 3	Birgit Osswald	./.	./.	./.	./.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

21. Vertretung der Stadt Langenzenn im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Vertretung der Stadt Langenzenn im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken entsprechend der Verbandssatzung durch den ersten Bürgermeister wahrgenommen wird.

Er wird wiederum durch den zweiten Bürgermeister vertreten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

22. Umweltbeirat "Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf"

Sachverhalt:

Der Stadtrat kann in den Umweltbeirat „Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf“ ein ordentliches Mitglied und einen Stellvertreter entsenden.

In der letzten Wahlperiode war Stadtrat Dr. Bernhard Heeren als ordentliches Mitglied und der Geschäftsleiter der Stadt Langenzenn, Herr Richard Brand, als Stellvertreter benannt.

Aus der Mitte des Stadtrats werden folgende Personen vorgeschlagen:

Stadtrat Christian Eil
Stadtrat Michael Gawehn

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtrat Michael Gawehn als ordentliches Mitglied in den Umweltbeirat Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf zu entsenden.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 11 Dagegen: 14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtrat Christian Eil als ordentliches Mitglied in den Umweltbeirat Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf zu entsenden.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 14 Dagegen: 11

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet folgende Personen in den Umweltbeirat Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf:

ordentliches Mitglied: Stadtrat Christian Eil
Stellvertreter: Stadtrat Michael Gawehn

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

23. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Eil übernimmt den Vorsitz.

Gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG), können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihre Aufgabengebiete als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Erster Bürgermeister Jürgen Habel wurde mit Urkunde vom 27.11.2008 zum Standesbeamten bestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister zum Standesbeamten spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt den ersten Bürgermeister Jürgen Habel für die Dauer der Wahlperiode 2020/2026 gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit beschränktem Aufgabengebiet.

Das Aufgabengebiet wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 24 Dagegen: 0

24. Sonstiges

24.1. Totholzhaufen im Gewerbegebiet V

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka informiert, dass ihr von einem Gewerbetreibenden aus dem Gewerbegebiet V mitgeteilt wurde, dass der dort befindliche Totholzhaufen stetig wächst, da dort immer mehr Holz von Dritten abgelegt wird.

Stadtrat O. Vogel informiert, dass der Totholzhaufen während der Brut nicht entfernt werden darf.

24.2. Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak erkundigt sich, ob die Fertigstellung des Feuerwehrhauses im Zeitplan liegt.
Die Verwaltung bejaht dies.

24.3. Festlegung neuer Sitzungstermine

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak erkundigt sich nach einer Neufestlegung der Sitzungstermine.
Erster Bürgermeister Habel informiert, dass die Sitzungstermine vorerst bestehen bleiben.

24.4. Entfernung Wahlplakate

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka weist auf die noch hängenden Wahlplakate hin und bis wann diese entfernt werden müssen.
Erster Bürgermeister Habel bittet um Info, an welchen Stellen noch Wahlplakate hängen.

24.5. Bauzeitenplan Kreisverkehrsanlage

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner erkundigt sich nach dem Bauzeitenplan der Kreisverkehrsanlage und ob dieser aktuell eingehalten wird.
Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Bau der Kreisverkehrsanlage im Zeitplan befindet.
Stadtrat O. Vogel bittet um Nachjustierung der Ampelanlage in der Baustelle. Die Schaltphasen hält er für zu lange.
Der erste Bürgermeister Habel teilt mit, das prüfen zu lassen.

24.6. Betrieb Biergarten und Bürgerbus

Sachverhalt:

Stadtrat M. Vogel erkundigt sich nach dem Sachstand zum Biergarten und Bürgerbus.
Stadtrat Krippner teilt mit, dass im Moment den Bürgerbusvereinen geraten wird noch abzuwarten, bevor der Betrieb wiederaufgenommen wird.